



August 2009

Editorial

Regional verankert – überregional vernetzt 2

Berufliche Information

Stressfaktoren beim Gerichtsdolmetschen 4

EU-weite Stärkung der Bürgerrechte in Strafverfahren 6

Gute Nachrichten für Gerichts- und Behördendolmetscher 7

Podiumsdiskussion der Freien Berufe 8

EULITA – Gründung eines europäischen Gerichtsdolmetscherverbandes 9

Machen Sie die Socken scharf! 10

Vergütung · Honorar

Eine Sache der festen Flexibilität 11

Außergerichtliche Vergütung 12

Fortbildung

Seminar – „Rund um das Verkehrsrecht“ 13

Für Sie notiert

Bei Anruf – Mordsärger 14

Rollendes Klassenzimmer 15

Poesie und Musik 16

Leserbriefe

Dolmetscher – ein gesetzlich nicht geschützter Beruf 17

Seminare · Termine

„Beeidigt – was nun?“ 18

Rechtssprache Englisch 18

Persönlich

Neue VVU-Mitglieder 19

Sonnige Zeiten
wünscht ihr VVU

Regional verankert – überregional vernetzt



Dr. Renate Reck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der im Herbst 2008 gewählte Vorstand ist nun mehr als 100 Tage im Amt ... und hat sich für die nächsten zwei Jahre zahlreiche Aufgaben gestellt.

Noch mehr Effizienz

RA Evangelos Doumanidis, zweiter Vorsitzender, hat die Aufgabe übernommen, den Vertrieb für das bekannteste und gleichzeitig für unsere Mitglieder wichtigste Aushängeschild unseres Verbands, unser gedrucktes, blaues Mitgliederverzeichnis noch wirkungsvoller und effizienter zu gestalten. Gemeinsam mit Christina Berning, die sich neben den Aufgaben der Schriftführerin der Pflege der Adressdaten und der Ermittlung der Anzahl an Verzeichnissen kümmert, die wir ab 2009 jährlich herausgeben und versenden. Im September 2009 beginnt die Arbeit am neuen Mitgliederverzeichnis für 2010, das bis zur JMV vorliegen wird. Das Mitgliederverzeichnis bieten wir weiterhin auf Papier an, weil uns Gerichte, Behörden, Notare und Anwälte versichern, dass unser blaues Verzeichnis in Papierform gerne genutzt wird und auf den Schreibtischen liegt. Gleichzeitig hat hier die Stunde der CD geschlagen. Der Aktualisierung der Adressen ist mit einem jährlich erscheinenden elektronischen Update gedient. Unser Schatzmeister Rainer Koch betreut unsere Mitgliederdatenbank, eine Aufgabe, die dank der Umstellung auf das System von Intelliwebs überschaubar geworden ist. Der Vorstand geht davon aus, dass die Mitglieder ihre Daten selbst pflegen und aktuell halten. Dennoch muss nach wie vor viel Zeit investiert werden in die Aktualisierung unseres Verzeichnisses. Umso mehr fällt den Behörden auf, dass das staatliche OLG-Verzeichnis, das früher einmal pro Jahr in „Die Justiz“ erschien, mangels laufender Pflege längst verzogene und nicht mehr aktive Übersetzer angibt und seinem Anspruch nicht

gerecht wird, wie Konrad Borst bei seiner Arbeit feststellen konnte. Er möchte unseren Mitgliederstand erhöhen, indem er die Liste des OLG nach allgemein beidigten Verhandlungsdolmetschern und öffentlich bestellten und beidigten Urkundenübersetzern, die dort zu finden sind und potentielles VVU-Mitglied werden könnten, durchforstet. Unser Senior im Team hält Kontakt zu vielen Kollegen, auch im VKD und im BDÜ.

Regional, national, europäisch

Als Vorsitzende des VVU vertrete ich unseren Verband nach außen, gegenüber den Einrichtungen der Justiz und des Innenministeriums, beim LFB, dem Landesverband der freien Berufe, bei Treffen mit Übersetzerverbänden in Deutschland und anderen europäischen Ländern. In einer Zeit, in der global gehandelt wird, können wir nicht mehr nur regional handeln und präsent sein. Wir brauchen, damit unsere Anliegen entsprechend gehört und berücksichtigt werden, beides: Die überregionale Vernetzung, den überregionalen Austausch, das Agieren auf der europäischen und der Bundesebene sowie die Vertretung im Land. Ende November 2009 steht in Antwerpen die Gründung eines europäischen Gerichtsdolmetscherverbands an, zu dessen Gründungsmitgliedern auch der VVU zählen wird. Der Name des Verbands wird EULITA sein, was für „European Legal Interpreters and Translators Association“ steht. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.eulita.eu. Auf Bundesebene bildet der VVU gemeinsam mit dem BDÜ und weiteren deutschen Übersetzerverbänden eine Plattform zum Informationsaustausch. Die Vorstände der Verbände treffen sich drei- bis viermal jährlich, um „Brennpunkte“ zu besprechen und gemeinsame Aktionen für unseren Berufsstand vorzubereiten und durchzuführen. Der

EDITORIAL

VVU sorgt auf Landesebene für die koordinierte Beschaffung- und Weiterleitung von Informationen. Politische Anliegen auf Bundesebene kommunizieren die Übersetzerverbände gemeinsam an die entsprechenden Stellen und agierenden Personen. In BW ist der Landesverband der freien Berufe ein weiterer Kanal, über den wir unsere Lobbyarbeit vorbringen.

Wann kommt die Honorarreform?

Wir können davon ausgehen, dass nach der Bundestagswahl eine Honorarreform des JVEG in Aussicht steht. Bis zum 10. Juli dieses Jahres ließ das Bundesamt für Justiz über das Forschungsinstitut Hommerich eine Befragung zur außergerichtlichen Vergütung von Sprachmittlern durchführen. Auch unsere Mitglieder erhielten personalisierte Fragebögen zur Teilnahme an der Umfrage. Die ermittelten außergerichtlichen Vergütungen werden dem BMJ als Vergleichsbasis für eine Honoraranpassung des JVEG an den Markt dienen. Der BDÜ hat seinerseits nach 2008 in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal seine eigene Honorarumfrage durchgeführt und möchte dies zukünftig regelmäßig tun. Die Ergebnisse der Umfrage vom Juni 2009 finden Sie unter www.bdue.de. Eine solche Einrichtung sollten wir alle unterstützen, bietet sie uns doch die Möglichkeit, uns mit Argumenten zu wappnen gegen eine Momentaufnahme, die zum Standard erhoben werden soll.

Übersetzer mit Zukunft

Wie sieht die Zukunft für unsere Zunft aus? In „Chancen der Globalisierung“, einem gehaltvollen Artikel zum Titelthema „Herausforderungen der Globalisierung“ aus den MDÜ 2/09 wird ein hoffnungsvolles Bild für gute Fachübersetzer gezeich-

net. Die Menge der zu übersetzenden Dokumente wird in den nächsten Jahren aufgrund der Globalisierung weiter kräftig wachsen, davon können auch kleine Firmen und Netzwerke von freiberuflichen Übersetzern profitieren, die als Spezialisten für Direktkunden mit diversifizierter Angebotspalette auftreten. Wenn es uns gelingt, drei Dinge der globalen Herausforderung zu meistern, nämlich Spezialisierung, gute Qualität und zusätzliche Dienstleistungen wie die Unterstützung unserer Kunden mit interkulturellem Hintergrundwissen, dann können wir guten Muts in die Zukunft blicken, denn gute Fachübersetzer mit Spezialgebiet gehören zu den Gewinnern der Globalisierung. Zum Thema Herausforderungen der Globalisierung für Dolmetscher und Übersetzer legen wir Ihnen die Teilnahme an der internationalen Fachkonferenz „Übersetzen in die Zukunft“ vom 11. bis 13. September 2009 an der Freien Universität Berlin ans Herz, die vom BDÜ organisiert wird. Wertvolle Informationen finden Sie auf der Konferenzwebsite: www.uebersetzen-in-die-zukunft-de

Unsere Mitteilungen erhalten Sie ab jetzt in elektronischer Version, um Druck- und Portokosten sowie Papier zu sparen. Gleichzeitig werden die Mitteilungen für das Drittel unserer Mitglieder, das sich noch nicht mit dem Computer zuhause fühlt (eigenartig, da wir doch erwerbstätig sind), einfarbig gedruckt. Wir legen dem Drittel unserer Mitglieder nahe, den Anschluss nicht zu verpassen.

Renate Reck

Stressfaktoren beim Gerichtsdolmetschen

Ein Angeklagter sagt in deutscher Muttersprache aus, er sitzt zum Richter gewandt zwei Reihen vor der Dolmetscherin, die ihren Platz neben dem dritten Angeklagten hat, für den sie die Aussage des ersten Angeklagten flüsternd dolmetscht. Immer wieder ist der aussagende Angeklagte „akustisch“ nicht zu verstehen, wie es so schön heißt. Stress pur für die Dolmetscherin ...

Solche und ähnliche Stresssituationen kennen viele GerichtsdolmetscherInnen aus ihrer Praxis im Gerichtssaal. Mehrere Studien haben sich in den letzten Jahren mit diesem Thema beschäftigt. Einen wertvollen Beitrag lieferte eine Masterarbeit an der Universität Wien von Hana Bábelová, die 2008 „Stressfaktoren beim Gerichtsdolmetschen“ untersuchte. Die Masterarbeit kann im Internet unter www.othes.univie.ac.at nachgelesen werden.

Zwar gab es immer wieder Untersuchungen zu Stressfaktoren beim Simultan- und Konferenzdolmetschen, nicht aber zum Dolmetschen im Gerichtssaal. 2004 erschien dann eine von der Autorin breit zitierte Studie der NUPIT (National Union of Professional Interpreters and Translators) über die Arbeitsbedingungen von GerichtsdolmetscherInnen in Großbritannien. Gegründet 2001 vertritt NUPIT seitdem hauptsächlich im Bereich des Behördendolmetschens tätige DolmetscherInnen (public service interpreters). Viele arbeiten für Gerichte und Polizei als FreiberuflerInnen, andere wiederum im Gesundheits- oder Asylwesen.

Eine Reihe Stress erzeugender und belastender Faktoren konnte in der Studie ausgemacht werden. Im Allgemeinen beklagen die UmfrageteilnehmerInnen insbesondere mangelhafte Hörbedingungen und ungenügende Arbeitsbedingungen wie fehlende Pausen während langer Dolmetscheinsätze (z.B. während langer Gerichtsverhandlungen). Dadurch leiden vor allem die Qualität und die Genauigkeit der Dolmetschung. Ein weiterer Stressfaktor ist ein beträchtlicher Grad an emotionaler Belastung. Emotionaler Stress ist zwar nicht eindeutig definiert, für viele aber durch Zeitdruck akut verursacht. Andere erleben emotionalen Stress hauptsächlich in Bezug auf die oft hoffnungslose und ernste Situation derjenigen, für die sie dolmetschen. Mangelnder Respekt gegenüber der Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen erweist sich ebenfalls als stressauslösender Faktor, ja gefährdet vielfach die Aufgabe der DolmetscherInnen, nämlich die erfolgreiche Kommunikation zwischen allen Parteien zu ermöglichen. Die schlechte Entloh-

nung – in Großbritannien gibt es keine gesetzlich festgelegten Gebühren für GerichtsdolmetscherInnen – ist der anspruchsvollen Tätigkeit nicht angemessen. Die Diskrepanz zwischen Anspruch an die professionelle Leistung der DolmetscherInnen und der schlechten Entlohnung ist ebenfalls ein beruflicher Stressfaktor. Immerhin haben 63% der Befragten eine universitäre Ausbildung und 32% eine einschlägige Ausbildung im Bereich des Übersetzens bzw. Dolmetschens.

Dolmetschen – instrumentell oder dokumentarisch

Die Arbeit von Hana Bábelová geht jedoch weit über die NUPIT-Studie hinaus. So zitiert sie eine Reihe weiterer Stressfaktoren. Einmal ist es die für GerichtsdolmetscherInnen zu treffende Entscheidung, wie gedolmetscht werden soll, denn grundsätzlich entscheidet darüber der/die GerichtsdolmetscherIn. Wichtig ist, dass die GerichtsdolmetscherIn oft als einzige Person im Gerichtssaal alles versteht (oder zumindest verstehen sollte) und die Kommunikation zwischen den Prozessbeteiligten ermöglichen muss. Aus diesem Grund ist die Entscheidung, wie man dolmetscht – ob instrumentell oder dokumentarisch – von großer Bedeutung und Relevanz für alle an einem Gerichtsverfahren beteiligten Personen. Entscheidet man sich also für den der Gerichtssprache nicht kundigen Beteiligten erklärend zu dolmetschen, wirft diese Entscheidung neue Fragen auf. Hauptsächlich geht es darum, inwieweit die GerichtsdolmetscherIn in den Ablauf der Gerichtsverhandlung eingreifen kann bzw. darf. Eine erklärende Dolmetschung kann zur Verlängerung der ganzen Gerichtsverhandlung beitragen.

Emotionen, Redegeschwindigkeit, Kulturwissen

Die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen im Gerichtssaal ist eine umstrittene und viel diskutierte Frage mit erheblichen Auffassungsunterschieden im anglo-amerikanischen und kontinental-europäischen Rechtskreis, nicht zuletzt auf Grund der unterschiedlichen Justizsysteme. Das System des Strafverfahrens in

BERUFLICHE INFORMATION

den Common Law-Systemen und den Civil Law-Systemen unterscheidet sich hauptsächlich darin, dass das Gericht (RichterIn und Geschworene) in Common Law-Ländern neutral ist und es die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung ist, das Gericht mit Hilfe von Beweisen zu überzeugen zu versuchen. Dem entgegen beruht die „inquisitorische“ Tradition der Civil Law-Systeme auf der Tatsache, dass dem Gericht (der RichterIn) die Aufgabe der aktiven Teilnahme am Ermittlungsverfahren und der Wahrheitsfindung zusteht. Im anglo-amerikanischen Rechtskreis hat die mündliche Beweisführung und direkte Überzeugungskraft der Beweise eine besondere Bedeutung, daher ist die Forderung, eine präzise und der Originaläußerung in allen Aspekten möglichst ähnliche Wiedergabe zu liefern, nicht fehl am Platz. Die Forderung nach „wortwörtlicher Wiedergabe“ („*verbatim requirement*“) bedeutet, dass jedes Element des Gesagten in der Wiedergabe in der Zielsprache enthalten sein muss. Die Vorstellungen gehen sogar so weit, dass die DolmetscherIn auch die Redegeschwindigkeit des Beschuldigten oder Zeugen und die Emotionen in ihrer Dolmetschung berücksichtigen sollte. Als Folge dieser geforderten Wörtlichkeit und um eine genaue und der Forderung nach „wortwörtlicher Wiedergabe“ entsprechende Dolmetschung zu liefern, sollten Textpassagen von maximal 100 Wörtern (ein oder zwei Sätze) (konsekutiv) wiedergeben sollten. Anzumerken ist, dass eine wortwörtliche Dolmetschung in den meisten Fällen unmöglich ist, was sich aus den Unterschieden zwischen den jeweiligen Sprachen ergibt und die Forderung nach einer wörtlichen Dolmetschung von mangelnder Kenntnis des Dolmetschprozesses und Sprachen als solcher zeugt. Daher müssen die DolmetscherInnen einen Kompromiss finden – der Forderung der Wörtlichkeit entsprechend handeln und gleichzeitig eine sinnvolle Wiedergabe in der Zielsprache bieten.

Herausforderungen des Gerichtsdolmetschens

Eine GerichtsdolmetscherIn muss alle relevanten Dolmetschtechniken – sei es Konsekutivdolmetschen, Flüsterdolmetschen oder Vom-Blatt-Dolmetschen – sehr gut beherrschen. Außerdem muss man die jeweilige Rechtsordnung gründlich kennen und nicht zuletzt über das relevante Kulturwissen verfügen. Ohne alle diese Kompetenzen wäre man nicht in der Lage, seine Aufgaben als GerichtsdolmetscherIn gut zu erfüllen. Unerlässlich ist auch die Notwendigkeit, mit der Gerichtsorganisation und dem Ablauf einer Gerichtsverhandlung vertraut zu sein. Eine unentbehrliche Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufes ist die aktive Kenntnis beider Sprachen, denn es

wird in einer Gerichtsverhandlung in beide Richtungen gedolmetscht, im Gegensatz zum Konferenzdolmetschen, wo die Dolmetschung vorwiegend nur in eine Richtung erfolgt. Dabei muss die GerichtsdolmetscherIn alle Sprachebenen beherrschen, sei es die Standardsprache, Umgangssprache oder sogar regionale Dialekte. Manchmal ist die Sprache, in die gedolmetscht werden muss, nicht die Muttersprache der Betroffenen, sondern eine Sprache, die sie verstehen. Es ist daher möglich, und in der Praxis geläufig, dass hiermit eine Amtssprache des Herkunftslandes der fremdsprachigen Prozessbeteiligten gemeint ist, die nicht unbedingt mit ihrer eigentlichen Muttersprache übereinstimmt, in der sie sich aber ausreichend gut verständigen können. Dennoch kommt es auch in solchen Situationen immer wieder zu Stresssituationen durch Verständigungsschwierigkeiten.

Ein reicher terminologischer Wortschatz (juristische Begriffe, Terminologie aus unterschiedlichsten Bereichen, z.B. Suchtmittel, Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Waffenkunde) in beiden Sprachen ist ebenfalls notwendig.

Beachtung ethischer Prinzipien

Eine weitere Studie hat ergeben, dass die Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen nicht nur wegen Schwierigkeiten terminologischer Art herausfordernd und anspruchsvoll ist. Ein mit dem Beruf der GerichtsdolmetscherInnen eng verbundener und äußerst wichtiger Aspekt ist die Beachtung ethischer Prinzipien, nicht zuletzt wegen der Tatsache, dass DolmetscherInnen im Allgemeinen (und GerichtsdolmetscherInnen insbesondere) eigentlich zwei KlientInnen gleichzeitig dienen. Sie agieren als VermittlerInnen und haben gegenüber beiden Seiten (in der Regel nicht übereinstimmende) Verpflichtungen zu erfüllen. Es wird betont, dass die Existenz spezifischer ethischer Prinzipien für die Dolmetschsparte des Gerichtsdolmetschens prägend ist. Diese ethischen Prinzipien wie Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, persönliche Integrität, sind insofern wichtig, weil GerichtsdolmetscherInnen tagtäglich mit ethischen Problemen und Dilemmata zu tun haben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Kriterium der Korrigierbarkeit, das besonders in einer Gerichtsverhandlung von großer Bedeutung ist. Sollte die DolmetscherIn einen eigenen Fehler erkennen, so ist dies der RichterIn unverzüglich bekannt zu geben.

Eine Situation, in der sich die DolmetscherIn selbst korrigieren muss, kann eine Stresssituation *par excellence* bedeuten. Die GerichtsdolmetscherIn muss damit rechnen, dass dadurch ihre Kompetenz und Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wer-

BERUFLICHE INFORMATION

den, andererseits ist es ihre Pflicht, die ihr übertragenen Aufgaben „gewissenhaft und verantwortlich“ auszuführen.

Zusammenfassend seien die wichtigsten Stressfaktoren, auf die die DolmetscherInnen selbst wenig Einfluss haben, noch einmal erwähnt, wie schlechte akustische Bedingungen, die unverhältnismäßig lange Dauer der Einsätze sowie die nicht an die Dolmetschung angepasste Redegeschwindigkeit. So stellt die Vortragsgeschwindigkeit bei der Verkündung des Urteils oft ein erhebliches Problem dar. Folglich kann der wichtigste Teil einer Gerichtsverhandlung aus diesen genannten Gründen unter Umständen mangelhaft gedolmetscht werden. Hier kommt es darauf an, RichterInnen, StaatsanwältInnen und Verteidige-

rInnen auf diese Faktoren hinzuweisen und gemeinsam zu versuchen eine Lösung zur Besserung der Bedingungen zu finden.

Mit der Autorin Hana Bábelová wünschen wir uns, dass das Thema „Stressfaktoren beim Gerichtsdolmetschen“, ein noch wenig erforschtes Feld, künftig mehr Interesse wecken wird. Es ist unsere Aufgabe als Verband, aber auch jeder/jedes einzelnen, die Kommunikation zwischen den Beteiligten so in Gang zu setzen, dass die Stressfaktoren beim Gerichtsdolmetschen nicht zur Minderung der Qualität der Dolmetschleistung beitragen.

Dr. Renate Reck

Zyprien treibt EU-weite Stärkung der Bürgerrechte in Strafverfahren voran

Bundesjustizministerin Brigitte Zyprien hält an ihrem Ziel fest, die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger im Strafverfahren weiter zu stärken. „Die Bürgerrechte sind die Basis unserer rechtsstaatlichen Grundordnung, auf nationaler und auf europäischer Ebene. Deshalb müssen wir für die Bürgerinnen und Bürger die Bürgerrechte im gesamten europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wirksam schützen und ihnen zur Durchsetzung verhelfen. Dies gilt vor allem für den Bereich des Strafverfahrensrechts. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 ist die Einigung auf einen gemeinsamen Rahmenbeschluss zu Mindeststandards im Strafverfahren leider knapp am Widerstand weniger Mitgliedstaaten gescheitert. Deshalb gehen wir jetzt einen anderen Weg: Ein Informationsblatt (letter of rights) soll Beschuldigte zu Beginn eines Strafverfahren in ihrer Sprache über ihre Rechte aufklären, sie also beispielsweise darüber informieren, ob sie Anspruch auf einen Verteidiger oder Dolmetscher haben,“ sagte Zyprien in Berlin.

Um die Diskussion über den Inhalt eines solchen Informationsblattes auf einer soliden Faktenbasis führen zu können, hat das Bundesministerium der Justiz ein Forschungsvorhaben bei Prof. Taru Spronken, Universität Maastricht, in Auftrag gegeben. Sie wird europaweit untersuchen, welche strafprozessualen Rechte den Be-

schuldigten in Ermittlungs- und Strafverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zustehen und auf welchem Weg Beschuldigte über ihre Rechte informiert werden. Nach Abschluss der Untersuchung sollen die Ergebnisse der Studie im Rahmen einer Tagung diskutiert und schließlich veröffentlicht werden. „Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie auch nicht wahrnehmen. Deshalb ist die Information über Beschuldigtenrechte für Betroffene, die mit einem Strafverfahren in einem anderen Mitgliedsstaat konfrontiert sind, so wichtig. Ich hoffe, dass wir mit den Ergebnissen aus der Studie zügig zu einer EU-weiten Verständigung über die Inhalte eines solchen Informationsblattes kommen können“, sagte Zyprien.

Das Forschungsprojekt, das bis Herbst 2010 abgeschlossen werden soll, wird von der EU-Kommission finanziell gefördert. Von den über 50 Vorhaben, für die im vergangenen Jahr Fördermittelanträge bei der EU-Kommission gestellt wurden, hat dieses Projekt in der Bewertung der EU-Kommission am besten abgeschnitten. Unterstützt wird es zudem vom Europarat, der Universität Maastricht, dem Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich, der European Criminal Bar Association und dem Deutschen Richterbund.

Auszug aus der Pressemitteilung des BMJ vom 5.5.2009

Gute Nachrichten für Gerichts- und Behördendolmetscher

Verdachtspersonen in Strafverfahren sollen Anspruch auf einen Dolmetscher/Übersetzer

*Mit dem angenommenen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates sollen EU-weite Mindestnormen für das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren eingeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Personen, die einer Straftat verdächtigt werden und die die Verfahrenssprache weder verstehen noch sprechen, von dem Augenblick an, in dem ihnen der Verdacht mitgeteilt wird, bis zum Ende des Verfahrens – einschließlich etwaiger **nächstinstanzlicher** Verfahren – ein Dolmetscher beigelegt wird. Ebenso sollten sie Anspruch auf Übersetzung maßgeblicher Prozessunterlagen haben, um sicherzugehen, dass die gegen sie erhobenen Beschuldigungen von ihnen auch verstanden werden.*

Mit dem am 8. Juli 2009 angenommenen Vorschlag nimmt die Kommission die Arbeit an EU-weit gültigen Verfahrensgarantien für Beschuldigte in Strafverfahren wieder auf, nachdem ein von der Kommission 2004 vorgelegter Vorschlag hierzu von den Mitgliedstaaten 2007 endgültig abgelehnt wurde.

Anders als der Vorschlag von 2004, mit dem gleichzeitig sechs Verfahrensrechte geregelt werden sollten, konzentriert sich dieser Vorschlag auf eine einzige Kategorie von Rechten, nämlich das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung. Initiativen zu weiteren Verfahrensrechten sind bereits für das kommende Mehrjahresprogramm geplant. Der vorliegende Vorschlag ist ein erster Schritt in dem neuerlichen Bestreben, das Vertrauen der Justizbehörden der Mitgliedstaaten untereinander zu stärken. Dies wiederum ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit gerichtliche Maßnahmen EU-weit anerkannt werden. Strafverteidiger-Verbände und Prozessbeobachter fordern seit langem eine EU-weite Regelung von Verfahrensrechten.

In der EU werden viele verschiedene Sprachen gesprochen. Wer sich in der misslichen Lage befindet, einer Straftat verdächtigt zu werden, steht vor zusätzlichen Problemen, wenn er die Landessprache nicht beherrscht. Zwar wird das Recht auf Beiziehung eines Dolmetschers/Übersetzers durch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte garantiert, die von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, doch werden diese Garantien in der Praxis nicht überall

gleich gehandhabt. Hinzu kommt, dass die Garantien bisweilen missachtet werden und es im Falle eines Verstoßes gegen die Konvention lange dauern kann, bis jemand zu seinem Recht kommt. Verdächtige haben daher nicht überall in der EU gleichen Zugang zu Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten.

Durch den heutigen Vorschlag werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, einer Person, die in einer ihm unverständlichen Sprache der Begehung einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, während des gesamten Verfahrens einen Dolmetscher zur Seite zu stellen. Die Verdachtsperson muss die gegen sie erhobenen Beschuldigungen kennen und das Prozessgeschehen verfolgen können.

Damit die betreffende Person ihre Verteidigungsrechte in vollem Umfang ausüben kann, müssen außerdem maßgebliche Prozessunterlagen in einer Übersetzung vorliegen. Übersetzungs- und Dolmetschdienste müssen kostenlos in hinreichend guter Qualität zur Verfügung gestellt werden. Der Geltungsbereich des Vorschlags erstreckt sich auf sämtliche Personen, die verdächtigt oder beschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben, und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem sie hiervon Kenntnis erhalten, bis zur endgültigen Entscheidung in der Sache, einschließlich etwaiger Rechtsmittelinstanzen. Mit inbegriffen sind auch Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls.

Der Rahmenbeschluss verpflichtet die Mitgliedstaaten auch zu einer entsprechenden Schulung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen beteiligten Gerichtsbediensteten, um sicherzustellen, dass der Beschuldigte dem Verfahren folgen kann.

Nachdem der Rat dem Vorschlag zugestimmt und das Europäische Parlament angehört hat, müssen die Mitgliedstaaten die Bestimmungen des Rahmenbeschlusses innerhalb von zwei Jahren in innerstaatliches Recht umsetzen.

Näheres dazu finden Sie auf der Internetseite:
http://ec.europa.eu/commission_barroso/barrot/welcome/default_de.htm



Landesverband der Freien Berufe organisiert Podiumsdiskussion im Haus der Wirtschaft

Auch dieses Jahr lud der Landesverband der Freien Berufe (LfB) zur Programm-Vorstellung der Parteien zur Bundestagswahl 2009 ein.

Die Veranstaltung fand am 22. Juli 2009 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Der Einladung waren zahlreiche Vertreter verschiedener Freier Berufe gefolgt: Ärzte, Zahnärzte, Anwälte und last but not least Vertreter des VVU-Vorstandes, die den Berufsstand der Urkundenübersetzer und Verhandlungsdolmetscher vertraten – denn auch wir zählen zu den Freien Berufen.



Das Haus der Wirtschaft in Stuttgart

Eingeführt wurde die Podiumsdiskussion durch den Präsidenten des LfB, Franz Longin, der in geradezu literarisch anklingendem Deutsch sowohl die Leistungen als auch die wirtschaftliche und ethische Bedeutung der Freien Berufe unterstrich bevor er das Wort an die Vertreter der vier Parteien, CDU, FDP, SPD und Grüne übergab. In Baden-Württemberg

erwirtschaften die Freien Berufe nahezu 10% des Bruttoinlandsprodukts mit über 20 Milliarden Euro. Eine nicht unerhebliche Summe Geldes, die von etwa 3 Millionen Vertretern der Freien Berufe in unserem Bundesland Jahr für Jahr erwirtschaftet wird. Damit stellen die Freien Berufe ein Rückgrat unserer Wirtschaft dar.

Die Vertreter der einzelnen Parteien hoben hervor, dass sich die Freien Berufe durch hohe Professionalität auszeichnen und durch ihre Tätigkeit eine Verpflichtung für das Gemeinwohl eingehen. Eigen ist den Freien Berufen ihr hoher ethischer Anspruch und die persönliche Erbringung ihrer Leistung, was zur Folge hat, dass Tätigkeit und Verantwortung eng miteinander verbunden sind.

Wolfgang Molitor von den Stuttgarter Nachrichten moderierte die Diskussion, im Zuge derer der VVU an die Vertreter der Parteien appellierte, sich gegen den Missstand der Unterbezahlung von professionellen GerichtsdolmetscherInnen und der Heranziehung nicht professioneller DolmetscherInnen bei der Polizei einzusetzen. Das gesellige Beisammensein war eine weitere Gelegenheit, Kontakte zu den möglichen neuen Bundestagsabgeordneten als direkte Ansprechpartner zu knüpfen, z.B. für den Rechtsausschuss, in dem die Honorarfrage des JVEG im Bundestag behandelt werden wird. Wichtig waren auch wertvolle Hinweise eines Bundestagsabgeordneten, wie man im Hinblick auf das JVEG besser aktiv werden könne.

Gegen 22.00 Uhr löste sich der Kreis auf. Kurz bevor wir gingen, sagte eine Anwältin: „Kämpfen Sie weiter“! Genau das werden wir, denn – wie gesagt – für die Rechtspflege sind professionelle Übersetzungen und Dolmetschdienstleistungen unabdingbar.

Christina Berning

JMV • 14. Nov. 2009 • Termin bitte notieren!

*Der Vorstand lädt Sie herzlich ein in den Bürgersaal des Alten Rathauses,
Rathausplatz, 73728 Esslingen am Neckar, Start 9:30 Uhr*

Vor der Gründung eines europäischen Gerichtsdolmetscherverbandes

EULITA wird er heißen, der neue europäische Verband für Gerichtsdolmetscher, dessen Gründung in Vorbereitung ist. Ende November wird es dann soweit sein. Auch der VVU wird zu den Gründungsmitgliedern zählen.

EULITA steht für European Legal Interpreters and Translators Association). Beteiligt an der Gründung in Antwerpen sowie spätere Mitglieder werden sowohl verschiedene Institute der Lehre als auch natürliche Personen, Berufsverbände und das zuständige Referat der FIT Europe sein. EULITA wird die Interessen der Gerichts- und Behördendolmetscher und -übersetzer gegenüber nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Institutionen vertreten. Durch EULITA gefördert wird die Bildung von nationalen Registern für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer in jenen Ländern, in denen es bislang solche nicht gibt, ebenso geplant ist die Schaffung interna-

tionaler Register. Weitere Anliegen sind die Anerkennung des professionellen Status der Gerichts- und Behördendolmetscher- und Übersetzer, die kontinuierliche professionelle Verbesserung durch Fortbildung, die Förderung wissenschaftlicher Studien auf diesem Bereich sowie die Organisation von Veranstaltungen zum Austausch und zur Kooperation zwischen den Mitgliedern.

Dr. Renate Reck

Informationen über das EULITA-Projekt und die Konferenz in Antwerpen finden Sie in englischer Sprache unter: www.eulita.eu

Ein Auszug daraus:

„EULITA is committed to promote the quality of justice, ensuring access to justice across languages and cultures and thus, ultimately, guaranteeing the fundamental principles of human rights as enshrined in the European Convention of Human Rights and Fundamental Freedoms. EULITA aims to bring together in its membership as full members the professional associations of legal interpreters and translators in the EU Member States, the general associations that include legal interpreters and translators among their membership, and individual legal interpreters and translators from Member States where such associations have as yet not been established. As associate members EULITA welcomes all interested institutions and individuals that are committed to the improvement of quality in legal interpreting and translation. EULITA intends to strengthen and to represent the interests and concerns of the associations and their members vis-à-vis national, European and international organisations and institutions, to promote the establishment of national associations in member states where as yet they do not exist, and to encourage the establishment of national and EU-wide registers of qualified legal interpreters and translators, while at all times respecting the diversity of judicial systems and cultures. EULITA is further committed to promote quality in legal interpreting and translation through the recognition of the professional status of legal interpreters and translators, the exchange of information and best practices in training and continuous professional development and the organization of events on issues such as training, research, professionalism, etc. thus promoting judicial cooperation and mutual trust by the member states in each other's systems of legal interpreting and translation. EULITA, finally, aims to promote cooperation and best practices in working arrangements with the legal services and other legal professionals.“

Machen Sie die Socken scharf!

Sprache im Wandel – Gerichtsdolmetscher sollen sich vorbereiten ...

Die Gefängnissprache ist ein geschlossenes System, und deshalb wenig bekannt. Das Büchlein von Anja Pachel, **Glossar der Gefängnissprache**, verlegt als „Schriften des BDÜ 22“ ISBN 978-3-938430-04-0, bringt die erstaunlichsten Deckwörter innerhalb des Gefängnisses, die wir hoffentlich nie als Insassen dort kennen lernen müssen. Hier einige Kostproben: Couture = Anstaltskleidung, Cocktail = Kokain, Dachdecker = Psychologe, Budenzauber = Haftraumkontrolle, Bibel = Pornoheft, Biotonne = Vegetarier, Bello = Toilettenbecken in der Zelle, Ameise = mit Drogen handelnder Inhaftierter, die Acht = Handschellen, 84-2 = Ganzkörperkontrolle, Wikingerisotto = Fischreste mit Reis... und so weiter.

Jugendsprache – bildlich und provokativ

Ein straffälliger Jugendlicher kann sich oft nur in der Sprache seiner Subkultur ausdrücken. Aber was, wenn wir uns auf seine Welt nicht vorher eingelassen haben? Unsere Sprache wandelt sich schnell und die Jugend ist unglaublich kreativ im Erfinden neuer Ausdrücke. Das sehen wir in dem viersprachigen, seit 2001 veröffentlichten PONS-Jahr-Büchlein „100 Prozent unzensurierte, schüleroriginale Jugendsprache Deutsch-Französisch-Englisch-Spanisch, einschliesslich der Jugendsprache aus der Schweiz und Österreich“, ISBN 978-3-12-010001-0.

Was ist z.B. die Rentner-Bravo? – Die Apotheken-Rundschau. Ein Ritzenflitzer oder Raumteiler? – Ein Tanga. Der Russensaft? – Wodka. Ein Schlampenschlepper? – Ein tiefer gelegtes Auto. Schneeketten? – Eine Zahnsperre. Ein Schnitzel-

friedhof? – Eine beliebte Person. Sozialistisch umlagern? – Stehlen. Jemand die Stornokarte geben? – Als Beendigung einer Beziehung jmd. den Laufpaß geben. Ein TakkoLord? – Eine männliche Person mit billigen Klamotten. Das ist mir titte? – Das ist mir egal. VIP-Bereich? – Bikinizone. Das wuppt? – Das funktioniert. Zweitwohnung? – Damenhandtasche.

Und nun stellen Sie sich diese erstaunlichen Jugenderfindungen in vier Sprachen vor. Es gibt dieses Lexikon sowohl bei Langenscheidt wie auch bei Pons um je 2,90 Euro. Bei Langenscheidt sind es fünf Sprachen, denn das Italienische kommt noch dazu (ISBN 978-3-468-29853-0).

Gerichtsdolmetscher sind ganz nahe am „Allzumenschlichen“. Eine abgehobene oder gestrige Sprache ist undenkbar, wenn zum Beispiel jemand vernommen wird. Nützlich für den Gerichtsdolmetscher ist auch die Lektüre von aus der Wirklichkeit gewachsenen Kriminalromanen (also nicht Konstrukte aus Sex and Crime, welche nur die Nerven kitzeln). Unser Mitglied, Silviya Hinzmann, hat einen spannenden „Stuttgart Krimi“ geschrieben, an dem auch Insider der Polizei mitgewirkt haben: „Die Farbe des Himmels“.

Uns Gerichtsdolmetschern ist es also auch möglich, uns auf die Sprache unserer „Kunden“ vorzubereiten. Jetzt gilt es nur noch, dass man „die Socken scharf macht“, also aufricht und Neues versucht, und eines dieser Taschenbücher zum Lesen auf den Nachttisch legt. Die handlichen Büchlein mit der Jugendsprache passen sehr gut in die Zweitwohnung (Bedeutung siehe oben).

Konrad Borst



Eine Sache der festen Flexibilität

Zu den ersten Fragen, die sich ein selbständiger Übersetzer stellt, gehört: „Wie viel kann ich verlangen?“ Auf der Suche nach einer passenden Berechnungsgrundlage fragte Elisabeth Herlinger bei Kollegen nach: „Wie macht Ihr es?“

Endlich! Die Übersetzung ist fertig, der Text steht. Nun wird erstens alles markiert, zweitens die Zeichen mit Leerzeilen abgelesen und drittens durch 55 geteilt – schon steht die Anzahl der Normzeilen fest. Word macht's möglich und einfach. Doch Vorsicht: Die Kopf- und Fußzeilen wollen miterfasst werden! Das geht bestens in der „Seitenlayoutansicht“.



der: Kann ich das? Wie viel Zeit benötige ich für die Übersetzung? Ist es wirtschaftlich, mir fünf Stunden lang für einen zehnzeiligen Werbetext und 30 Euro den Kopf zu zerbrechen? Habe ich schon solche Dokumente oder Texte übersetzt und kann ich einen durchschnittlichen Preis angeben? Wie lange würde ich für die Recherche benötigen? Vor allem: Ist es ein

Jetzt steht das Gerüst für die Abrechnung fest – die Zeilenzahl des Zieltextes. Aber die Kalkulation beginnt erst.

Ist der Auftraggeber eine Behörde, wird es einfach. Das JVEG schreibt genau vor, was eine Normzeile ist und wie abgerechnet werden soll. Es gibt sogar Kostenbeamte beim Landgericht Stuttgart, die einen „Screenshot“ mit der im Word angezeigten Zeichenzahl an die Übersetzung geheftet sehen wollen.

Andere Auftraggeber sind an dieses Bundesgesetz nicht gebunden – und der Übersetzer ebenfalls nicht. Hier kann nach eigenem Ermessen kalkuliert werden:

Manche Privat- und Firmenkunden wollen einen konkreten Festpreis wissen: „Was kostet die Übersetzung?“ Natürlich weiß der Sprachkundige zu diesem Zeitpunkt noch nichts über den Umfang oder die Art des Dokumentes. Ist es ein schriftlicher Mercedes Cabrio oder ein gebrauchter kleiner Fiat Seicento? Lassen Sie sich das Schriftstück zeigen. Die meisten Kunden haben ein Faxgerät oder einen Scanner und können die Vorlagen zusenden.

Der Kostenvoranschlag wird nun auf der Grundlage einer Normzeile kalkuliert und berücksichtigt zusätzliche Faktoren wie die Art des Textes, den Schwierigkeitsgrad, die Ziel- und Ausgangssprache und nicht zuletzt die Dringlichkeit der Lieferung. Hier treffen Erfahrung und Entgegenkommen aufeinander:

Stammkunde? Kann ich – und wenn ja – wie viel Rabatt gewähren?

Manche Länder ziehen eine Mischabrechnung nach Worten und Zeilen vor. Englisch ist dafür sehr geeignet, da die Sprache eher kurze Wörter hat; im Deutschen würden wir auf der Verliererseite sein. Sie erinnern sich? Wenn der Unionsfraktionsvizevorsitzende Müller ein Donaudampfschiffahrtskapitäns-patent unter Berücksichtigung der Rechtsschutzversicherungsgesellschaftsverträge untersuchen möchte, die eine Augennendruckmeßgeräteverordnung als Prüfungsteilnahmevorschrift beinhalten, wird es preislich ungemütlich. Vorausgesetzt, Sie haben den Satz nach zehnmalem Lesen überhaupt verstanden.

Kommt die Zählung nach Wörtern in Frage, hilft eine Vorgabe von Universitas, dem österreichischen Übersetzerverband. Demnach geht man von 8 Worten pro Zeile im Deutschen, 9 Worten im Englischen und 7 Worten im Russischen aus, wegen der durchschnittlichen Länge der Wörter. Es gibt auch Kollegen, die pro „Normseite“ abrechnen. Das sind 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen – und angefangene Seiten werden in der Regel voll bezahlt.

Wer flexibel ist bei der Preisgestaltung, wer sowohl-als-auch rechnet, lebt als Übersetzer leichter. *Elisabeth Herlinger*

VERGÜTUNG · HONORAR

**Befragung des Bundesministeriums der Justiz
zur außergerichtlichen Vergütung von Sprachmittlern**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz führte das Bundesamt für Justiz unter Dolmetschern und Übersetzern eine Befragung zur außergerichtlichen Vergütung, d.h. zur **Erfassung der Marktpreise** von Sprachmittlern, durch. Mit der Durchführung der Befragung wurde das Institut Hommerich Forschung, Am Broich 2, 51465 Bergisch Gladbach, beauftragt. Zunächst wurden nicht alle Übersetzerverbände vom Institut Hommerich kontaktiert. Nach einem Treffen zwischen den Vertretern des BDÜ und anderen Übersetzerverbänden, darunter dem VVU, am 15.5.2009 in Berlin kamen die anwesenden Verbändevertreter überein, dass zur Erhöhung der Akzeptanz der Befragung weitere Verbände teilnehmen müssten. Es konnte in der Folge zu diesem Zweck der Abschlusstermin für die Befragung verlängert werden um Mitglieder weiterer Verbände zu befragen. Auch Mitglieder unseres Verbandes erhielten die Umfragebögen. Diese Marktstudie im außergerichtlichen Bereich wird dem BMJ als Grundlage für eine aussagekräftige Erfassung der Einkommenssituation von D/Ü zum Zwecke der Honorarnovellierung des JVEG dienen. Im Herbst werden wir eine vorläufige Einschätzung über den Ausgang erhalten.

FORTBILDUNG

Ein Seminar – „Rund um das Verkehrsrecht“

Nachdem die Fortbildungsveranstaltungen der letzten Jahre häufig rein strafrechtliche Themen zum Gegenstand hatten, in denen es zum Beispiel um die Einführung in den Strafprozess ging, entschloss sich der Vorstand, in diesem Frühjahr ein Seminar über Verkehrsrecht anzubieten. Den Seminarteilnehmern sollte hiermit ein vielleicht trocken anmutender, aber dennoch wichtiger und auch interessanter Rechtsbereich nähergebracht werden.

Gehalten wurde das Seminar am 14. März 2009 von RA'in Annette Reinke im VVU-Büro in der Bahnhofstr. 13. In ihrem Vortrag ging Frau RA'in Reinke zunächst auf das Dolmetschen bei Verkehrsunfallsachen, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafsachen, dann auch auf die Korrespondenz in Verkehrsstrafsachen, Bußgeldverfahren und bei Verkehrsunfällen mit ausländischen Behörden und Versicherungen ein.

Bezüglich der Verkehrsunfallsachen ist insbesondere die Unfallregulierung wichtig, da diese in den verschiedenen EU-Län-

dern unterschiedlich ausfällt. Wird ein Wagen vom Unfallort in Italien, Spanien und Frankreich nur bis in die Werkstatt abgeschleppt, so wird z.B. dieser in Russland überhaupt nicht abgeschleppt (man muss also sehen, wo man bleibt).

Andere Länder – andere Sitten

Auch im Hinblick auf die Erstattung der Reparaturkosten gibt es große Unterschiede: während in Russland und Spanien nur die konkrete Abrechnung gilt, ist in Italien und Frankreich sowohl die fiktive, als auch die konkrete Abrechnung möglich. Natürlich war keiner von uns Teilnehmern im Verkehrsrecht so versiert, dass er den Unterschied zwischen fiktiver und konkreter Abrechnung gekannt hätte, eine Wissenslücke, die jedoch dank einer präzisen Erklärung seitens der Referentin schnell gefüllt werden konnte: Bei der fiktiven Abrechnung wird der Schaden auf der Basis eines Gutachtens oder Kostenvoranschlags beziffert, also die von einem Gutachter ermittel-

FORTBILDUNG

ten Reparaturkosten werden geltend gemacht. Bei der konkreten Abrechnung wird der Fahrzeugschaden tatsächlich repariert und der Geschädigte legt dann für die Reparaturkosten eine Rechnung vor.

Was die Bereitstellung von Mietwagen im Falle eines Unfalls anbelangt, so gilt hier für Russland grundsätzlich nein, in Italien, Spanien und Frankreich wird der Mietwagen nur dann gestellt, wenn es für die Berufsausübung notwendig ist.

Eventuell anfallende Übernachtungskosten werden in Russland und Spanien nicht übernommen, in der Türkei nur in geringer Höhe, in Italien, Spanien und Frankreich hingegen ja.

Vom Unterschied zwischen Geldbuße und Geldstrafe

Bei den Bußgeldverfahren ging die Referentin darauf ein, dass die häufigsten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstößen und Abstandsverstößen eingeleitet werden. Die Folgen sind meistens Geldbuße oder Fahrverbot. Die häufigsten Verfahren bei den Verkehrsstrafsachen sind Trunkenheit (Drogen) im Straßenverkehr, Straßenverkehrgefährdung, Unfallflucht, fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung und Nötigung. Die Folgen sind Geldstrafe, Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung, Entziehung der Fahrerlaubnis oder Fahrverbot

Und was ist der Unterschied zwischen Geldbuße und Geldstrafe? Eine Wissenslücke, die unsere Referentin freundlich und gekonnt zu füllen weiß: Die Geldbuße kennzeichnet eine Ordnungswidrigkeit, die Geldstrafe hingegen eine Straftat.

Keine wörtlich identischen Standardformulare

Im Hinblick auf die Korrespondenz in Verkehrssachen, Bußgeldverfahren und bei Verkehrsunfällen mit ausländischen Behörden und Versicherungen geht Frau Reinke darauf ein,



dass Übersetzer unbedingt beachten sollten, dass es keine wörtlich identischen Standardformulare von Behörden und Versicherungen innerhalb der einzelnen Länder gibt. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, die einzelnen Texte in der jeweiligen Fremdsprache genau wiederzugeben und nicht auf bereits bekannte Formulare und Belehrungen wegen der nahezu vorliegenden Identität zurückzugreifen.

Der Vortrag von Frau Reinke wurde von vielen Redebeiträgen und Fragen begleitet, sodass die Teilnehmer am Ende des Seminars nicht nur viele interessante und bereichernde Informationen mitnehmen konnten, sondern auch die Gelegenheit zu einem regen Gedanken- und Ideenaustausch mit Kollegen wahrnehmen konnten.

Christina Berning

VVU-Seminare 2009 • Näheres Seite 18

Tagesseminar „Beeidigt – was nun?“

*Zielgruppe: Beeidigte DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen
Samstag, den 10.10.2009, mit Elisabeth Herlinger*

Fortbildungsseminar – Rechtssprache für Übersetzer und Dolmetscher

*Arbeitssprache Englisch – Rechtsvergleich Deutschland – GB/USA,
Samstag, den 21.11.2009, mit Eberhard Nietzer*

Bei Anruf – Mordsärger

Die Masche ist immer dieselbe: Ein – nicht bestellter – Anruf eines Außendienstmitarbeiters, der Ihnen „nichts verkaufen will“. Im Gegenteil – Sie kriegen sogar etwas umsonst. Und wenn Sie nicht gleich auflegen, kriegen Sie in Wirklichkeit finanziellen Ärger. Teure Knebelverträge mit Sachschaden bis zu 8000 Euro drohen.



„Guten Tag, mein Name ist Meier, spreche ich mit Frau Schulze? Also, vorab erst einmal eine Entwarnung: Keine Sorge – ich will Ihnen nichts verkaufen! Ich bin von der Marketingabteilung der Firma Interdings und bereite in der Sektion Stuttgart den Vertrieb vor, und genau aus diesem Grund suche ich interessante Referenzunternehmen, die mit einem professionellem Internetauftritt ausgestattet werden, bei dem wir die kompletten Erstellungskosten übernehmen. Sie bekommen von uns eine kostenlose Homepage. Ist das interessant für Sie?“

So ähnlich beginnen die meisten Telefonate, die gut geschulten Mitarbeiter einer Webfirma in Deutschland nach einem Einheits-Leitfaden herunterleiern. Haben Sie schon aufgelegt? Bravo! Sie haben einen Termin ausgemacht? Vorsicht, Falle!

Die Verkäufer lassen keinen Trick aus, um Ihnen einen Webseitenvertrag anzudrehen, der sich als ein Langzeitknebelvertrag entpuppt, mit einem monatlichen Beitrag zwischen 120 und 180 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und einer – halten Sie sich fest! – 48-monatigen Vertragsdauer. Die Beträge sind jährlich im Voraus zu bezahlen, Ihre möglicherweise bestehende Internetpräsenz müssen Sie abgeben und haben vier Jahre lang eine teure Webseite, die Ihnen anschließend nicht einmal gehört.

Aber hallo – Ihnen wurde versprochen, dass Sie sich um nichts zu kümmern brauchen? Mehrmals im Jahr frische Up-

dates gemacht werden? Die Seite im Suchmaschinen-Ranking gaanz, gaaanz weit oben stehen wird? Ihnen werden Referenzseiten gezeigt, die wunderschön gemacht sind, es wird Ihnen vorgerechnet, wie viel die Erstellung einer professioneller Webseite woanders kostet, bis Sie mit den Ohren wackeln. Sie werden darüber informiert, dass Sie „nur heute“ unterschreiben könnten, da sich der Verkäufer sonst einer anderen Referenzfirma zuwenden würde.

Wenn Sie trotzdem an so einem Angebot interessiert sind: Schreiben Sie sich alles auf, was Ihnen versprochen wird. Biten Sie einige Zeugen, bei dem Gespräch anwesend zu sein. Lassen Sie sich sämtliche Versprechungen gegenzeichnen. Denn die Texte für Ihre Webseite müssen Sie trotzdem selbst liefern. Die Fotos müssen Sie selbst machen. Sie tragen sämtliche Verantwortung für eine fremderstellte Webseite. Ihnen wird nichts abgenommen – außer Geld.

Der Clou an der ganzen Sache: Sie haben als Unternehmer kein Rücktrittsrecht vom Vertrag wie das bei einer Privatperson und Haustürgeschäften der Fall ist. Solche Firmen wählen gezielt Kleinunternehmer und Freiberufler aus, denn sie wissen, dass die Selbständigen einfach nur froh sind, wenn ihnen jemand ein wenig Arbeit mit der Internetpräsenz abnimmt, von der die meisten ohnehin nur wenig Ahnung haben. Und die dann vom Regen in die Traufe kommen. Oft sind diese Webfirmen Abkömmlinge ähnlicher anderer, bereits vom Markt gegangener Unternehmen.

Jetzt hilft nur eins: Leidgenossen suchen. Und gemeinsam vorgehen!

Elisabeth Herlinger

Wer im Internet stöbert, findet genügend Beispiele – hier ist eines davon:
<http://www.basichinking.de/blog/2008/07/16/euro-web-prozessgegner-gesucht/#comments>.



Rollendes Klassenzimmer bei 320 km/h

Nischen finden – z.B. Sprachkurs auf Schienen

Auf den Gleisen zwischen Reutlingen und Stuttgart rollt seit 10 Jahren ein Klassenzimmer, in dem Pendler ihre Sprachkenntnisse aufpolieren können – morgens vor der Arbeit im Abteil der 1. Klasse. Beliebt auf dieser Strecke sind besonders Französischkurse.

Seit mittlerweile 10 Jahren bietet die VHS Reutlingen im morgendlichen Regionalzug ein Fremdsprachentraining speziell für Berufspendler an – mit Texten aus Chansons, Grammatik und Konversation, 57 Kilometer – 50 Minuten lang. Die Idee kam Susanne Fuchs, Leiterin der VHS Sprachenabteilung, als sie von Managerkursen im französischen TGV las. Von „effizienter Zeitausnutzung bei notorischem Zeitmangel“ war da die Rede. Sie startete eine Fahrgastumfrage in den Frühzügen zwischen Reutlingen und Stuttgart und in der Tat bestand ein reges Interesse bei Berufspendlern. So wurde Kontakt aufgenommen mit der Bahn – die war schnell überzeugt. Dieses neue Serviceangebot im Nahverkehr bietet den Fahrgästen ideale Möglichkeiten, die Zeit zur Arbeitsstelle sinnvoll zu nutzen. Oft blieb zuvor die Fahrzeit ungenutzt und die Pendler konnten ein weiteres Problem lösen: nach einem langen Arbeitstag fehlt oft die Zeit und Energie weiterbildende Abendkurse zu besuchen. Wenn die Zug fahrende Zielgruppe nicht zur VHS kommen kann – dann kommt die VHS zum Zug – für diesen simplen und serviceorientierten Schritt erhielt die Sprachkursinitiatorin im Jahr 2001 den Innovationspreis des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

Viele Pendler benötigen die Fremdsprache, um Verhandlungen mit ausländischen Geschäftspartnern und Auftraggebern zu führen. Bis zu 5 Personen können an dem Kurs teilnehmen, mehr passen nicht in das „rollende Klassenzimmer“. Die Verabredung erfolgt per Email. Der Kleingruppen-Sprachunterricht im Zugabteil bedeutet individuelle Betreuung, persönliche Wünsche und Bedürfnisse können unkompliziert und zeitnah berücksichtigt werden. Auf Wunsch werden auch arbeitsplatzbezogene Fremdsprachenkenntnisse vermittelt.

Idee nach Frankreich und nach Finnland exportiert

Das Konzept der mobilen Sprachkurse wurde inzwischen auch auf andere Bahnstrecken exportiert – etwa nach Finnland – dort sind allerdings eher die Sprachen Deutsch, Englisch und Russisch gefragt.

Im Jahr 2007 hob die VHS Reutlingen zusammen mit der deutschen Bahn und der französischen Bahngesellschaft SNCF den „schnellsten Sprachkurs der Welt“ aus der Taufe: seitdem können sich Frankreichtouristen im TGV Stuttgart-Paris einmal im Monat Französisch Grundkenntnisse und kulturelle Eigenheiten aneignen, bei bis zu 320 km/h Reisegeschwindigkeit.

Gefunden in der Stuttgarter Zeitung vom 7.4.08
– auszugsweise Wiedergabe – *Veronika Kühn*



Der TGV Stuttgart-Paris als Studierzimmer für Frankreich Touristen

Sprache mit Musik – vietnamesische Poesie

Unser Mitglied Dr. Nguyễn Chi-Trung ist einer der bekanntesten zeitgenössischen Vertreter der vietnamesischen Dichtung. Geboren 1948 in der Küstenstadt Vũng Tàu, aufgewachsen in Saigon, kam er in den sechziger Jahren nach Deutschland, studierte und lebt bis heute als Schriftsteller und Übersetzer in Stuttgart. Er schreibt Gedichte, Briefe und Essays in Vietnamesisch und Deutsch. Aus der Weltliteratur übersetzte er u.a. Hölderlin, Trakl, Rimbaud, Apollinaire, Dickinson und Auden in die vietnamesische Sprache. Nguyễn Chi-Trung ist Teilnehmer zahlreicher internationaler Poesiefestivals von Ost bis West. Von ihm stammt das Gedicht „An Die Künftigen Dichter“, in vietnamesischer Sprache und Schrift auf der letzten Seite unserer Mitteilungen.

Über Poesie und Musik ist schon viel gedacht, theoretisiert, geschrieben und gesprochen worden, mit mehr oder weniger Inhalt. Ich möchte mich darauf beschränken, eine Eigenart der vietnamesischen Dichtung zu erläutern, nämlich ihre spezielle Musikalität.

■ Die Musikalität der vietnamesischen Dichtung gründet sich zunächst in der Sprache.

Wir wissen, dass die chinesische Sprache vier verschiedene Tonlagen unterscheidet. Die vietnamesische unterscheidet fünf. Anfangs des 17. Jahrhunderts haben verschiedene europäische Jesuiten, besonders portugiesische und französische, die Lateinschrift für die heutige Schriftform der vietnamesischen Sprache eingeführt. Dabei benötigten sie fünf zusätzliche Hauptzeichen, um die Tonlagen zu charakterisieren und darzustellen, z. B.:

la - là - lá - lã - lả - lạ

Damit hat der Grundton „la“ fünf verschiedene verwandte Tonlagen. Und das einsilbige Wort – jedes vietnamesische Wort ist einsilbig – hat sechs verschiedene Bedeutungen infolge der fünf Zeichen, und musikalisch gesprochen, sechs Klänge. Zusätzlich gibt es noch andere Zeichen, um die Tonlagen bzw. die Klänge angepasst darzustellen, die etwas abweichend oder um die Haupttonlage variierend klingen. Hier sprechen wir nicht darüber, um die Sache nicht zu verkomplizieren.

Die Musik ist der vietnamesischen Sprache immanent. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das europäische Notationssystem der Musik sieben Noten, also sieben Klänge aufweist, kann man sich eine Vorstellung von der musikalischen Vielfalt und Möglichkeit der vietnamesischen Sprache haben.

■ Meine Gedichte schreibe ich hauptsächlich in der Versform „Sechs-Acht“. Mir scheint es, dass es sich lohnt, sie hier näher

zu erläutern, da diese Versform nach meinen Kenntnissen in keiner Sprache der Weltliteratur vorkommt.

Die Versform „Sechs-Acht“ besteht aus zwei Paaren von jeweils zwei Versen. Der erste Vers besteht aus sechs einsilbigen Wörtern, also sechs Klängen; der folgende Vers aus acht einsilbigen Wörtern, also acht Klängen, wobei sein 6. Klang dieselbe Tonlage wie der 6. Klang des vorherigen sechswörtigen Verses hat:

Gặp nhau tay vẫy tay chào

Tay nâng đỡ mộng tay đào hố sâu

Diese Harmonie bildet den Binnenreim.

Der dritte Vers wiederum hat sechs Klänge, wobei der 6. Klang dieselbe Tonlage wie der letzte, 8. Klang des vorherigen achtwörtigen Verses hat:

Tay nâng đỡ mộng tay đào hố sâu

Gặp nhau làm lỡ đôi câu

Xa nhau nghe ngậm giọng sầu mênh mông

Diese Harmonie bildet den Endreim.

Es ist also ein Wechselspiel des Binnen- und Endreimes. In dieser „Sechs-Acht“-Form setzt sich das Gedicht fort.

■ Durch die immanente Musik in der Sprache einerseits, die von natürlicher Art ist, und durch das Zusammenspiel der Klänge in dieser eigenartigen Versform andererseits, den Wechsel zwischen Binnen- und Endreim, das von menschlicher, also schöpferischer Art ist, entsteht die Musik in der vietnamesischen Poesie.

Nguyễn Chi-Trung



Dolmetscher, ein gesetzlich nicht geschützter Beruf

Ich bin seit 1987 Berufsdolmetscher mit zwei Universitätsabschlüssen. Dolmetscher gehören in Deutschland zu den sozial schwachen Menschengruppen, deren Beruf nicht per Gesetz geschützt ist und dem entsprechend auch nicht respektiert werden. Wie andere Freiberufler, seien es Ärzte oder Rechtsanwälte, sind die meisten vereidigten Dolmetscher Akademiker mit Studienabschluss. Die Leistungen von Dolmetschern sind im Unterscheid dazu nicht durch die Gesetzgebung geschützt und werden nicht entsprechend honoriert, ja die Menschenwürde der Dolmetscher wird oft sogar von der Behörde nicht geachtet.

*Ein russischer Dolmetscherkollege erzählte mir: Um uns studierte Dolmetscher auf die Knie zu zwingen und uns einen menschenunwürdigen Stundenlohn aufzuzwingen hat das Innenministerium Baden-Württembergs eine Dolmetscherliste aufgestellt, auf der Menschen, meistens Aussiedler ohne Ausbildung od. Studenten **für 5 Euro pro Stunde** für die Polizei arbeiten. Infolge dessen haben Polizeidienststellen in Baden-Württemberg etwa seit 2005 bei Ermittlungen kaum Berufsdolmetscher einsetzen müssen. Fast alle meine Dolmetscherkollegen haben von nun an plötzlich ihre Arbeit und zugleich ihre Existenz verloren. Die Zuverlässigkeit der Übersetzung, die der Justiz übermittelt wird sowie die Genauigkeit der Übersetzung bei der Ermittlung oder die Menschenwürde der Akademiker-Berufsdolmetscher sind für den Landesinnenminister gleichgültig.*

Manche Staatsbedienstete behandeln die Berufsdolmetscher sogar auf menschenverachtende Art und Weise. Beispiele:

Verletzung der Menschenwürde

In einer Nacht, etwa um 2 Uhr klingelt das Telefon bei mir zu Hause:

„Kriminalpolizei Stuttgart. Sind Sie vereidigter Dolmetscher für Chinesisch Herr X? Wir brauchen Sie dringend für eine Vernehmung. Wieviel kriegen Sie pro Stunde?“

Nachdem ich ihm meinen Stundensatz gesagt hatte, hielt er mich hin:

„Gut, seien Sie einsatzbereit! Ich rufe Sie zurück...“ Selbstverständlich hatte der Herr mich nicht zurückgerufen. Anscheinend hatte er in dieser Nacht viele arme Dolmetscherkollegen und ihre Familienangehörigen geweckt, um den Preis zu vergleichen. Ein Polizeibeamter behandelt einen Bürger auf solche Weise. Der Polizeibeamte hat sicherlich die Anfangsklausel der Verfassung längst vergessen:

„Die Würde der Menschen ist unantastbar...“ Das ist bei mir nicht nur einmal passiert.

Indirekter Diebstahl

Eines Tages rief mich ein Justizbeamter aus der JVA Rottenburg an, den ich gar nicht kenne:

„Sie sind Gerichtsdolmetscher für Chinesisch, Herr X? ... Hier habe ich einen Häftling aus China. Er will mit uns sprechen. Ich verstehe ihn nicht. Ich weiß nicht, was er spricht. Können Sie ihn bitte mal fragen? Ich gebe ihn Ihnen...“

Ich habe kostenlos telefonisch gedolmetscht. Wagt er mit einem Rechtsanwalt oder einem Praxisarzt so etwas zu machen? Selbstverständlich nicht, weil er Angst vor Konsequenzen hat. Dolmetscher gehören zu den sozial schwachen Menschengruppen, die weder Geld noch Einfluss haben.

Der Verfasser ist der Redaktion namentlich bekannt

Einführungsseminar „Beeidigt – was nun?“

Für alle neu beeidigten DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen und interessierte KollegInnen
Tagesseminar mit Elisabeth Herlinger, am 10.10.2009. Ort: VVU-Geschäftsstelle, Esslingen, Bahnhofstraße 13,
Beginn: 10:00, Ende 17:00

Zielsetzung:

Zahlreiche Fragen, auf die neu beeidigte Gerichtsdolmetscher und Urkundenübersetzer zunächst oft keine rechte Antwort wissen, werden in diesem Seminar beantwortet. Mit professionellen Informationen und Tipps aus der Praxis werden Sie fit gemacht für die bevorstehende Aufgabe.

■ **Inhalt:** Was bedeutet Beeidigung, was Vereidigung? Was darf ich nun – was darf ich nicht? Wann begehe ich eine Amtsanmaßung? Was heißt es, „verpflichtet“ zu sein? Was ist Titelmisbrauch? Was hat die Menschenrechtskonvention mit dem Gerichtsdolmetschen zu tun?

Dienstvertrag/Werkvertrag – wozu gehört das Dolmetschen, wozu Übersetzen?

■ **Dolmetschen** bei Gericht und Behörden: Wie läuft das ab? Welche Arten des Dolmetschens gibt es? Was ist zu verdolmetschen? Wie verhalte ich mich gegenüber den Beteiligten – dem Angeklagten, den Parteien...?

■ **Übersetzen:** Urkundenrichtlinien: Was ist eine Urkunde? Wie ist eine Urkunde zu übersetzen, welchen Wortlaut hat mein „Beglaubigungsvermerk“, was beglaubige ich? Was be-

deutet „Beurkundung“? Was ist eine Apostille? Definitionen „Urschrift, Abdruck, Abschrift, Auszug“ Einige Begriffserklärungen aus der Praxis. Beispiele.

■ **Honorarfragen:** Wieviel kann ich berechnen? Wonach richtet sich die Vergütung? Wie schreibe ich eine Rechnung?

■ **Referentin:** Elisabeth Herlinger gehört seit vielen Jahren zu den versiertesten Gerichtsdolmetscherinnen und Urkundenübersetzerinnen im Lande. Sie ist Autorin zahlreicher Artikel zu Themen rund ums Dolmetschen und Übersetzen bei Gerichten, Polizei und Behörden. Sie war 14 Jahre Vorsitzende des VVU.

■ **Seminarkosten:** VVU- und BDÜ-Mitglieder 100,00 Euro, Nichtmitglieder 150,00 Euro, Studenten 80,00 Euro
Mindestteilnehmer: 10 Personen

■ **Anmeldungen** bis spätestens 2.10.2009
per E-Mail an info@vvu-bw.de

■ **Frühbucherrabatt:** 80,00 Euro, bei Anmeldung bis zum 15.09.2009.

Fortbildungsseminar – Rechtssprache für Übersetzer und Dolmetscher mit Arbeitssprache Englisch – Rechtsvergleich Deutschland – GB/USA

Samstag, den 21.11.2009

Zeit: 10:00 bis 17:00 Uhr

■ **Veranstalter:** VVU und BDÜ-Landesverband Baden-Württemberg

■ **Ort:** VVU-Geschäftsstelle Bahnhofstraße 13, 73728 Esslingen

■ **Inhalt:** Das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich erheblich vom Common Law in den USA oder Großbritannien. Übersetzer und Dolmetscher mit diesem Fachgebiet müssen beide Systeme kennen. Das Seminar wird überwiegend in englischer Sprache abgehalten.

■ **Referent:** Eberhard Nietzer
Herr Nietzer ist im Hauptberuf Zivil- und

Insolvenzrichter, führt aber auch regelmäßig entsprechende Übersetzungen durch. Er gibt sein Wissen auf diesem Gebiet aus Juristensicht weiter.

■ Seminarthemen:

- Court Systems in Germany, US and GB
- Civil Law and Common Law
- Selected Areas of Substantive Law
- Criminal and Civil Procedure
- Debt Collection and Bankruptcy
- Legal Documents in English and German

■ **Preis:** Mitglieder VVU/BDÜ 120,00 Euro, Studenten: 100,00 Euro, Studentische BDÜ-Mitglieder: 100,00 Euro, Nichtmitglieder 150,00 Euro.

■ **Frühbucherpreise** bei Buchung und Zahlung bis zum 02.11.2009:

■ **Mitglieder:** VVU/BDÜ 80,00 Euro, Studenten: 80,00 Euro, Studentische BDÜ-Mitglieder: 80,00 Euro, Nichtmitglieder 120,00 Euro.

■ **Frühbucher-Info:** Bitte beachten Sie, dass der hier angegebene Frühbucherpreis nur gilt, wenn Ihre Zahlung bis zum 02.11.2009 auf dem Konto des BDÜ eingegangen ist. Anderenfalls gilt für Sie der Ihrem Teilnehmerstatus entsprechende Preis ohne den Frühbucherrabatt. Anmeldungen bitte über die Homepage des BDÜ: www.bdue.de / Seminare

Impressum

Die VVU-Mitteilungen erscheinen ein bis zweimal jährlich zur Information der Verbandsmitglieder.

Verantwortlich für den Inhalt und Redaktion: VVU e.V. - Vorstand.
Namentlich unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Irrtum bei Weitergabe von Textauszügen (mit Quellenangabe) vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Angabe der Quelle und gegen Belegexemplar.

Auflage: 100 Stück
Elektronische Veröffentlichung unter www.vvu-bw.de

Postanschrift des Verbandes und der Redaktion:

VVU e.V.
70044 Stuttgart
Postfach 105016

Büro:
Bahnhofstr. 13
73728 Esslingen
Telefon: 0711/45 98 255
Fax: 0711/45 98 256
E-Mail: info@vvu-bw.de
Internet: www.vvu-bw.de

Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
Konto Nr. 2993 610 · BLZ 600 501 01

Gestaltung:
Christel Maier · Graphikdesign, Esslingen
christelmaier@web.de

Herstellung:
Copythek Esslingen



Jahresmitgliederversammlung

Einladung zur JMV

am 14. Nov. 2009, 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgersaal, Altes Rathaus, Rathausplatz, 73728 Esslingen

Liebe Mitglieder,
der Vorstand lädt Sie herzlich zum folgenden Programm unserer JMV 2009 ein.
9:30 Registrierung
10:00 – 12:00 Eröffnung JMV mit Begrüßung der Teilnehmer, Begrüßung neuer Mitglieder und Gedenken verstorbener Mitglieder

Tagesordnung

TOP 1	Bericht des Vorstands über das abgelaufene Jahr
TOP 2	Bericht des Schatzmeisters
TOP 3	Kassenprüfbericht
TOP 4	Diskussion und Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands
TOP 5:	Anträge der Mitglieder
TOP 6:	Verschiedenes
12:00 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 15:30	Vortrag geplant
16:00	Ende

Wir hoffen, dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen werden! *Der Vorstand*

PERSONLICH

Herzlich Willkommen beim VVU!

Wir begrüßen unsere neuen VVU-Mitglieder und stellen vor:

Christiane Cromm	Englisch
António José Ferrão Garcia	Portugiesisch
Sonja Geier	Russisch
Helene Karasenko	Gebärdensprache Russisch
Brigitte Kaufmann	Französisch, Niederländisch
Elisabeta Krinke	Rumänisch
Karin Messmer	Französisch, Spanisch
Angelika Pfaller	Spanisch
Adnan Sen	Türkisch
Dr. Udo Sommer	Englisch
Verena Ziebe	Französisch



Der VVU betrauert den Tod seiner Mitglieder

Fred Langeberg ★ Mira Berkan ★ Michael Sternheimer



Schönheit der Schriften

Poesie auf Vietnamesisch

gửi người thi sĩ mai sau (2)

Em về thế kỷ không Vui
Đứng mang theo những chôn vùi lam chui
Tiếng anh du vọng bao kỳ
Cũng không đủ để đắm nghĩ một mai

Em về thế kỷ không May
Nỗi niềm bất hạnh sẽ thay cho đời
Có không để lại một lời?
Mà không có nỗi một người tri âm

Em về thế kỷ đã Dậm
Cuộc vui thân xác tương nhảm tình yêu
Lắm than nghĩ cũng đã nhiều
Con đau nước mắt gọi kêu linh hồn

Em về thế kỷ không Mòn
Cổ mà quên, cổ mà chôn nỗi sầu
Biết em về mai buồn rầu
Nên ta an ủi vài câu trong Lời

Em về thế kỷ không Người
Cổ là lạnh ngắt trong đời vắng ta
Mắt ta thấu suốt ngọn ngành
Nên chỉ nhắm mắt, chưa đành đi qua

Em về thế kỷ không Nhà
Ôm đồm tham cảnh không xa không gần
Cứ lười sa Mạc một lần
Rồi sau mở mắt bởi phân nhin ra